

Editiones Helveticae

Autor(en): **Pernoux, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **29/1943 (1943)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-42327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Editiones Helveticae

Von Dr. Karl Pernoux, Präsident der staatlichen Lehrmittelkommission
des Kantons Baselstadt¹

I. Historischer Rückblick

Seit 50 und mehr Jahren deckten die höheren Lehranstalten der ganzen Schweiz den Bedarf an Lesetexten für die oberen Klassen im deutschen, respektive französischen oder italienischen Ausland. Weil die von dort bezogenen Bücher reichhaltiger und billiger waren, als man sie bei uns hätte herstellen können, empfand die Schweiz so gut wie kein Bedürfnis, von sich aus entsprechende Werke zu drucken. Da das Ausland bei der Herstellung dieser Texte im allgemeinen rein sachliche Grundsätze walten ließ, ergaben sich von unserem nationalen Standpunkte aus keinerlei irgendwie gearteten Gründe, welche der Benützung dieser Lehrmittel im Wege gestanden hätten. So importierte denn die Schweiz Jahr für Jahr beträchtliche Mengen von Lehrbüchern, Lesetexten und Lexika für den Unterricht in den Nationalsprachen, im Englischen, im Lateinischen und im Griechischen.

Im folgenden sei vor allem von den reichsdeutschen Büchern die Rede, nicht nur weil sie mengenmäßig an erster Stelle standen, sondern weil hier die für uns umwälzendsten Neuerungen zutage traten.

Die «Preußischen Richtlinien» hatten in den zwanziger Jahren sehr befruchtend auf den Sprachunterricht gewirkt: zum besseren Verständnis der ehemaligen englischen und französischen Gegner entstanden eine ganze Reihe schön ausgestatteter «Kulturkunde-Lesebücher», man druckte prächtige, mit reichem Karten- und Illustrationsmaterial versehene altklassische Schulausgaben, das Latein des Mittelalters und der Renaissance wurde in den Unterricht einbezogen, die bekannten «Querverbindungen» von Fach zu Fach wurden aufgestellt und anderes mehr. Doch bald kam die Reaktion: das «Deutschnationale» wurde besonders betont, und die Kulturkunde mußte vor allem der Erkenntnis des Nationalen, nicht des Fremdvölkischen dienen. Immerhin gab es zu jener Zeit nirgends eine so reich ausgebaute Schulliteratur wie in Deutschland.

Mit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus änderte sich alles, und zwar von bescheidenen Anfängen in zielbewußter und rasch ansteigender Intensität: Weckung des Wehrwillens unter anderm durch

¹ Auszug aus dem am 22. März 1943 vor der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in Olten gehaltenen Vortrag über das Thema: Der Ersatz der ausländischen, bis jetzt an den schweizerischen Gymnasien verwendeten Lesetexte durch die «Editiones Helveticae».

Anprangerung des «Versailler Schmachfriedens», vertieftes Interesse für Sport und Flugwesen machten den Anfang. Dann kam die Verherrlichung des Führerprinzips mit der bewußten Herabsetzung der Demokratie, der Rassenkampf und manch anderes. Es erschienen neue Lesetexte, fremd- und altsprachige, welche in erster Linie diese Grundsätze vertraten; viele Autoren, Caesar, Tacitus, aber auch Franzosen und Engländer kamen nur noch in Auswahlen auf den Markt. Die neuen Lehrpläne der dreißiger Jahre gaben dann dem heutigen höheren Unterrichte das definitive Gepräge (starke Beschränkung der Gymnasien, an deren Stelle die «Deutsche Oberschule» mit etwas Latein trat, Ausmerzung des Französischen als Lehrfach, Standardisierung der Lehrbücher für das ganze Reichsgebiet usw.) Hunderte und aber Hunderte der früheren, bewährten Lehrbücher und Lesetexte verschwanden; was man konnte, verkaufte man noch ins Ausland. Die neuen Lesetexte müssen in Auswahl, Einleitung und Kommentar immer wieder auf die politischen Prinzipien des deutschen Führerstaates hinweisen, so daß der Schüler jeden Text nur noch nach diesen Gesichtspunkten erfassen und beurteilen kann. – Damit war es für uns Schweizer unmöglich geworden, diese Ausgaben an unseren Schulen zu benutzen. – Der Referent verliert mehrere Stellen aus Schulkomentaren.

Der Krieg gab der ganzen Entwicklung eine neue Wendung: Arbeiter- und Papiermangel führten zu zeitweiliger Schließung der Verlage; die Bestände an früheren Ausgaben (z. B. die «Bibliotheca Teubneriana») wurden ausverkauft; Neudrucke konnten nicht mehr ausgeführt werden. Das Wenige, was noch erhältlich war (z. B. Reclam-Bändchen) kann seit der Totalmobilisation zu Beginn dieses Jahres nicht mehr geliefert werden, da den Druckereien für solche Zwecke kein Papier mehr zugeteilt wird. Damit hat deutscherseits jede Ausfuhr von Lehrbüchern aufgehört.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in Frankreich und Italien; wenn sie in einzelnen Fällen noch nicht so schlimm sind, so muß man in nächster Zeit auch hier mit einem gänzlichen Ausbleiben von Lehrmitteleinfuhren rechnen.

So bleibt der Schweiz keine andere Wahl, als so rasch wie möglich die nicht mehr erhältlichen Werke im eigenen Lande herzustellen.

II. Was ist bei uns in dieser Frage bis heute getan worden?

Die vorstehend skizzierte Entwicklung konnte der Referent in seiner Tätigkeit als Präsident der baslerischen Staatlichen Lehrmittelkommission Schritt für Schritt verfolgen. In seinem Jahresbericht 1937–1938 machte er zum ersten Male auf die Veränderung der deutschen Lehrmittel aufmerksam. Dieser Bericht wurde in der Basler Presse aufgegriffen, und die Fachverbände der Anglisten und Romanisten des Schweizerischen Gymnasiallehrervereins erkannten die Zeichen der Zeit und begannen sukzessive die Veröffentlichung der englischen, französischen und italienischen Lesetexte, die bei A. Francke in Bern herauskommen. Sie taten sehr klug, denn heute stehen

dadurch den deutschschweizerischen Gymnasien genügend Lesetexte für diese Fächer zur Verfügung, welche, wenn sie auch bei weitem nicht an die Reichhaltigkeit und die Ausstattung beispielsweise der früheren Sammlungen von Velhagen und Klasing heranreichen, doch zur Aushilfe und Überbrückung vollkommen genügen.

Da aber die Einfuhrschwierigkeiten immer größer wurden, veranlaßte der Referent, im Einverständnis mit dem Erziehungsdirektor von Baselstadt, Herrn Regierungsrat *Dr. C. Miville*, zu Beginn des Jahres 1942 die «Bücheraktion der Basler Gymnasien», welche alle von den höheren Schulen der Stadt benötigten Lehrbücher, Lesetexte und Lexika für die nächsten drei Jahre aufkaufen und auf Vorrat legen sollte. Die von den Basler Schulen einverlangten Bedürfnislisten ergaben zirka 10 500 Bände, welche sich auf den gesamten Sprachunterricht, aber auch auf die Naturkunde (Schmeil) bezogen. Die vermittelnden Buchhändler hatten den Auftrag, Werke, die in einer bestimmten Ausgabe vergriffen waren, bei allen andern erreichbaren Verlagen aufzutreiben. Dank dieser Maßregel und der auf ein volles Jahr berechneten Suchtätigkeit gelang es, etwa 75 % der angeforderten Bücher hereinzubekommen, allerdings manches nur noch in Restbeständen, manches nur in losen Bogen oder teuern, eigentlich nicht für die Schule bestimmten Ausgaben; gelegentlich fehlten auch Tafeln oder Illustrationen.

Es dürfte in erster Linie interessieren, was nicht mehr erhältlich war; es sind dies vor allem:

1. Lateinische und griechische Wörterbücher (die neusprachlichen Lexika konnten alle noch geliefert werden).
2. An altsprachlichen Texten: Xenophons Anabasis, Homers Odyssee; Caesars Bellum Gallicum, Textausgaben von Livius und Tacitus, dann Ovids Metamorphosen, Vergil und Horaz.
3. Deutsche Romantiker und Übersetzungen fremder Autoren (Homer, Ibsen, Tolstoi und andere).
4. Schmeil, Pflanzenkunde.

Man ersieht aus dieser Zusammenstellung unschwer, wie groß die Gefährdung für den Sprachunterricht an den Gymnasien werden mußte, wenn nicht sofort zu Gegenmaßnahmen geschritten wurde. Da sich im Herbst 1942 dieses Resultat schon abzeichnen begann, verfaßte der Referent einen «Zwischenbericht», den er an Herrn Regierungsrat *Dr. Miville* sandte mit der Bitte, ihn an der im September zu Bellinzona stattfindenden Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zur Sprache zu bringen. Zugleich ging der Bericht auch an die Fachverbände der Altphilologen und Deutschlehrer für die Badener Tagung des Schweizerischen Gymnasiallehrervereins. An beiden Orten erkannte man die drohende Gefahr; die Erziehungsdirektoren beauftragten ihr Bureau damit, die Lösung der Frage an die Hand zu nehmen, und die beiden Fachverbände begannen sofort mit der Aufstellung von Bedürfnislisten an den schweizerischen Gymnasien.

Damit nun aber die ganze Bewegung sich nicht in Teilaktionen zersplittere, drängte der Referent, im Verein mit Herrn Regierungsrat Dr. Miville und dem Bureau der Erziehungsdirektorenkonferenz auf eine Verallgemeinerung und Vereinheitlichung der ganzen Aktion auf gemeinschweizerischem Boden, und in einer zu Bern am 28. Dezember 1942 abgehaltenen Sitzung ließ sich Herr Bundesrat *Ph. Etter* von verschiedenen Seiten über den ganzen Fragenkomplex berichten. Auch er sah sofort, wie dringend das Problem sei, und umriß in knappen, klaren Worten die zu erstrebende Lösung, wobei er auf folgende Punkte besonders Nachdruck legte:

1. Durchführung der ganzen Aktion durch die Kantone.
2. Beteiligung des eidgenössischen Departementes des Innern durch die Entsendung von Delegierten und Ausrichtung von Subventionen für teurere Ausgaben mit beschränkter Auflageziffer.
3. Sofortige Zuweisung eines Kredites von 5000 Fr. zur ungesäumten Aufnahme der Arbeit in den verschiedenen Kommissionen.

Dank diesem Entgegenkommen konnten die notwendigen Vorarbeiten sofort begonnen werden, und am 29. Januar 1943 wurden von der aus Vertretern der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz, des eidgenössischen Departementes des Innern und der Fachverbände zusammengesetzten «Großen Kommission» die Aufstellung von Unterausschüssen für die Herausgabe von altsprachlichen, deutschen, französischen und italienischen Lesetexten beschlossen und die respektiven Vorsitzenden bezeichnet. Es sind dies für Deutsch Herr *Dr. W. Burkhard* (Schaffhausen), für klassische Texte Herr *Dr. O. Gigon* (Fribourg), für Französisch und Italienisch als Muttersprachen die Herren *L. Meylan* (Lausanne) und Herr Staatsrat *G. Lepori* (Bellinzona).

III. Welches sind die Bedürfnisse unserer Gymnasien?

A. Lehrbücher

Sprachliche Lehrbücher (Grammatiken, Lesebücher) sind im allgemeinen bei uns in genügender Menge und Qualität vorhanden. Der *Ludus Latinus* wird jetzt in Aarau herauskommen; vereinzelte, aus Deutschland bezogene Werke (zum Beispiel die griechischen Lehrbücher von Kaegi) werden ausgehen; kann man sie nicht bei uns drucken lassen, müssen vorhandene oder neue eigene Lehrmittel an ihre Stelle treten.

Den Bedürfnissen an mathematischen, geschichtlichen, geographischen und naturwissenschaftlichen Lehrbüchern vermag unsere einheimische Produktion im allgemeinen zu genügen. Schwierigkeiten dürften sich höchstens bei der Ausstattung eines Ersatzes für die Schmeil'schen Werke ergeben; doch kann man hier auch mit einfacheren Mitteln auskommen.

In Summa: für Lehrbücher existiert keine eigentliche Notlage.

B. Wörterbücher

Hier steht es schlimm, da wir alles Material aus dem Ausland beziehen müssen, und es ausgeschlossen ist, in zwei oder drei Jahren eigene Lexika herzustellen.

Die muttersprachlichen Werke (Duden, Larousse usw.) werden in kurzer Zeit ausgehen; altsprachliche Wörterbücher kann Deutschland heute schon nicht mehr liefern, und wie lange neusprachliche Lexika bei uns noch käuflich sein werden, weiß niemand.

Als Überbrückungsmaßnahme dürfte sich eine in der Öffentlichkeit durchzuführende Sammelaktion empfehlen, welche versucht, von ehemaligen Schülern den Gymnasien disponible Exemplare zuzuführen. Als definitive Maßnahme bleibt nichts anderes übrig, als daß einzelne leistungsfähige Verlage versuchen, eventuell mit diplomatischer Unterstützung durch die Bundesbehörden, von ausländischen Firmen Drucklizenzen zu erhalten, um so wenigstens je ein muttersprachliches, lateinisches, griechisches, englisches usw. Wörterbuch in der Schweiz zu drucken. – Orell Füssli in Zürich ist mit dem guten Beispiel vorangegangen und hat jetzt das bekannte französisch-deutsche und deutsch-französische Wörterbuch von Pfohl in einer für die Schweiz bestimmten Ausgabe herausgebracht.

Die Wörterbuchfrage weist am meisten Schwierigkeiten auf; doch können unsere Kommissionen, der ganzen Sachlage nach, hier wohl nur beratend an der Lösung mitarbeiten.

C. Lesetexte

Hier handelt es sich um die Herausgabe der auf den mittleren und oberen Klassen unserer Gymnasien gelesenen Einzelausgaben der großen Schulautoren, also um die alt- und neusprachlichen «Klassiker», wobei dieser Ausdruck im weitesten Sinne zu verstehen ist.

Es kommen in erster Linie die muttersprachlichen Schriftsteller deutscher, französischer und italienischer Zunge in Frage, dazu auch einzelne Übersetzungen (Homer, Shakespeare, nordische Schriftsteller usw.). Hierbei handelt es sich im allgemeinen um reine Textwiedergaben mit den notwendigsten historischen, geographischen und sachlichen Anmerkungen in der Sprache des Textes; wo nötig, ein alphabetischer Index.

Diese Ausgaben sollen nach Kräften auch dem fremdsprachlichen Unterricht in Deutsch, Französisch, und Italienisch dienen. Deshalb erübrigen sich auch rein grammatische Anmerkungen, da sie für die Muttersprache und das fremde Idiom doch verschieden sein müssen; ausnehmen wird man Erklärungen veralteter Ausdrücke. Grundsätzlich aber soll die sprachliche Exegese Sache des Lehrers sein. – Soweit die fremdsprachliche Lektüre für Anfänger bestimmt ist, aber nicht zum eigentlichen Studium der großen Autoren dient, werden die bisher bei uns schon erschienenen Textsammlungen (Francke, Hunziker und andere) nach wie vor gute Dienste leisten. Für Englisch ist zurzeit überhaupt nichts anderes vorhanden.

Die dringendste Aufgabe besteht in der Herausgabe der *altsprachlichen* Texte, von denen (wie oben ausgeführt) schon jetzt die wichtigsten ausgegangen sind. Auch hier kommen nur reine Textausgaben in Frage, welche, um in allen Landessprachen gebraucht werden zu können, lateinisch abgefaßte Indices nominum enthalten sollen.

Die Herausgabe von Anthologien, Kulturlesebüchern, Kommentaren (diese letzteren müßten in besonderen Heftchen und in dreisprachlicher Ausführung geschrieben werden) muß einer weiteren Zukunft überlassen bleiben.

Die Herausgabe der Lesetexte, welche wir «*Editiones Helveticae*» nennen werden, ist unsere Hauptaufgabe und muß unverzüglich an die Hand genommen werden. Wir müssen ein *Sofortprogramm* aufstellen, das die unbedingt nötigen Autoren enthält (wenn vielleicht zuerst auch nur in Teilausgaben); *Sonderwünsche können jetzt nicht berücksichtigt werden.*

IV. Provisorium oder Definitivum?

Es ließe sich denken, die ganze Aktion nur als ein Interim durchzuführen, in der Meinung, nach Kriegsende würden sich im Auslande die Verhältnisse wieder «bessern», so daß man bald wieder zum früheren – sicher billigeren – Lehrmittelimport zurückkehren könne. Auch solle man nicht die Verbindung mit dem Ausland abreißen lassen und eine unangebrachte Autarkie betreiben.

Der Referent spricht sich energisch für das *Definitivum* aus. Wer weiß heute, wann es in den uns umgebenden Ländern wieder anders wird? Welche politischen Institutionen werden sich diese Völker geben? Werden sie autoritär oder monarchisch, republikanisch, kommunistisch oder noch anders geartet sein? Sicher werden wir nirgends eine *Demokratie nach schweizerischem Muster* erstehen sehen. Und wie lange werden sich die neuen Einrichtungen halten können? – Sollen wir da warten, bis sich alles «definitiv» gefestigt hat? Auf jeden Fall müssen wir aber damit rechnen, daß das einmal gegebene Beispiel weiterwirken wird, und jeder Staat versuchen wird, die Jugend durch Lehrpläne, besonders ausgewählte Lesetexte dementsprechende Einleitungen, Anmerkungen usw. in seinem Sinne zu beeinflussen, wie es im Deutschen Reich geschieht. Dies wird sich aber kaum in schweizerischem Geiste vollziehen, und *diesen Einwirkungen dürfen wir unsere Jugend auf keinen Fall aussetzen.*

Auch der Einwurf einer *unangebrachten Autarkie* darf uns nicht zu einer bloßen «Überbrückungsaktion» verleiten. Wir wollen ja keineswegs nur *einheimische* Autoren pflegen und alles Fremde ausschließen – das wäre «Autarkie» – sondern im Gegenteil wollen wir ja gerade *die für uns so nötige Verbindung mit unsern Nachbarkulturen aufrecht erhalten.* Darum drucken wir ja die Werke ihrer großen Schriftsteller ab. Aber diese Kulturen wollen wir *ohne jede fremde «Auswahl» und «Erklärung»* übernehmen und unbeeinflusst

ihre wahren Werte auf uns wirken lassen. Dieses Ziel hat mit «unangebrachter Autarkie» aber auch gar nichts gemeinsam.

Für ein Definitivum sprechen aber vor allem folgende Erwägungen:

1. Ein Provisorium ist nur eine *Opportunitätslösung*, welche die eigentliche Entscheidung, die ja doch einmal kommen muß, einfach hinauschiebt, ohne irgendwelche Garantien für eine zukünftige, bessere Lösung bieten zu können; es wäre ein Kompromiß, der weder das Geld noch die aufgewendete Mühe lohnen würde.

2. Im Gegensatz zu den unser schweizerisches Denken bedrohenden fremden Ideologien, dürfen bei der Erziehung unserer Jugend *nur nationale* – nicht nationalistische – *Grundsätze* walten. Das Studium der großen Schriftsteller soll erziehen zum selbständigen Denken, zur Achtung vor der Freiheit und der Würde des Menschen, und die Kenntnis fremder Kulturen soll das Verständnis für die uns umgebenden Völker fördern und damit der Menschheitsversöhnung dienen, nicht aber unser eigenes Denken und Urteilen in überheblicher Weise über alles Fremde stellen. Damit leisten wir in bestem Sinne «schweizerische» Arbeit. Das können wir aber nur, wenn wir unsere Schullektüre selbst nach diesen hohen Gesichtspunkten einstellen. – Es darf als sicher angenommen werden, daß auch das *Ausland*, mangels eigener Produktion, in Bälde zu unsern Kunden zählen wird, und dann dürfte es sehr wertvoll sein, wenn unsere Ausgaben auch dort Zeugnis ablegen könnten für unser schweizerisches Denken.

3. Man vergesse doch ja nicht, daß es sich bei der ganzen Angelegenheit um das Problem *unserer geistigen Unabhängigkeit und Landesverteidigung* handelt. Die bewußte Weckung und Erhaltung *unseres schweizerischen Wesens* ist aber eine Aufgabe, die nicht nur für die nächsten fünf oder zehn Jahre gilt, sondern die wir überhaupt nie mehr aufgeben dürfen, wenn anders wir wollen, daß unser Vaterland unabhängig bleiben soll. Vielleicht haben wir dieser Seite unserer Selbstbehauptung bis jetzt zu wenig Gewicht beigelegt. Wir wollen aber nicht nur für die gegenwärtige Schülergeneration arbeiten, sondern für die Jugend unseres Landes in aller Zukunft und wollen an unserm bescheidenen Ort ein nationales Werk beginnen, das, in schwerer Zeit angefangen und durchgeführt, einmal unserer schweizerischen demokratischen Erziehung zum Stolz gereichen soll.

4. Und endlich: *der Moment*, ein solches Werk zu beginnen, ist *günstig*. Wir sind in einer Zwangslage, und jedermann begreift heute den Ernst der Situation, und wenn Opfer nötig sind, wird sie das Volk auch bringen. – Die Kräfte sind bereit; sie warten nur auf das Zeichen zum Arbeitsbeginn.

Sollten wir in einem solchen Moment und vor einer so hehren Aufgabe uns durch opportunistische und dazu noch ganz unsichere Erwägungen beirren lassen?

V. *Wie soll die Herausgabe der «Editiones Helveticae» organisiert werden?*

Für die Organisation dürfte vielleicht folgender Vorschlag als Grundlage dienen:

1. *Herausgeber*: Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren unter Beteiligung des eidgenössischen Departementes des Innern und der interessierten Fachverbände. Das Organ, welches diese Instanzen vertritt, ist die sogenannte «*Große Kommission*» (siehe oben).

2. *Geschäftsstelle*: Das *Bureau der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz*, das zu seiner Arbeit Sachverständige beiziehen kann. Die Geschäftsstelle erhält von der Erziehungsdirektorenkonferenz die nötigen Vollmachten zur Führung der Verhandlungen mit Verlagen und Druckereien; sie schließt alle Verträge ab, setzt die Normen fest, nach denen die «*Editiones Helveticae*» zu erscheinen haben, genehmigt die einzelnen Textausgaben und die Preise, kurz, sie leitet als Zentralstelle das ganze Unternehmen.

3. *Textauswahl und -bearbeitung*: Sie liegt den *aus Fachleuten bestehenden Subkommissionen* ob. Diese Unterausschüsse organisieren sich selbständig und wählen ihre Mitarbeiter nach eigenem Ermessen aus; ihre Vorschläge bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsstelle.

4. *Die Texte*: Sie sind als «*Editiones Helveticae*» zu bezeichnen und können in Serien und Unterabteilungen gegliedert werden.

Die Texte sind nach den sub III C ausgesprochenen allgemeinen Richtlinien zu gestalten. Ihre Ausstattung sei einfach, aber gediegen: gutes Papier, sauberer Druck, solider Einband (kleinere Hefte kartoniert, größere längere Zeit benutzte Werke gebunden). Der Schüler soll die «*Editiones*» auch nach Gebrauch in der Schule gerne in seiner Privatbibliothek aufstellen. Soweit nötig sollen die «*Editiones*» auch Karten und Illustrationen erhalten.

Ein Sofortprogramm soll noch im laufenden Jahre die gelesensten Autoren herausbringen; das Hauptprogramm wird erst ab 1944 zur Ausführung kommen können.

5. *Druck und Verkauf der «Editiones»*: Die Ausgaben sollen nach Einholung von Kostenvoranschlägen auf mehrere Verlage, resp. Druckereien verteilt werden, wobei die Geschäftsstelle die verschiedenen Landesteile angemessen berücksichtigen wird. – Die Auslieferung der Bücher erfolgt durch das Buchhändlerdepot in Olten. Die Kantone oder Schulen beziehen ihre Texte direkt bei dieser Zentralstelle und rechnen mit ihr ab.

6. *Freier Verkauf der «Editiones»*: Die «*Editiones Helveticae*» sollen auch im Buchhandel frei verkauft werden.

VI. Wie sollen die entstehenden Kosten gedeckt werden?

Die Spesen, welche durch die Herausgabe der «Editiones» entstehen, sind in erster Linie durch den Käufer zu tragen. Doch ergeben sich hierbei verschiedene Einschränkungen, welche Subventionen durch Bund und Kantone bedingen. – Auf jeden Fall wird irgendein finanzieller Gewinn zugunsten der Aktion selbst nicht beabsichtigt. Ein kurzer Überblick ergibt etwa folgendes Bild:

1. *Kommissionsspesen*: Es sind dies die Reise- und Taggeldentschädigungen, die Auslagen für Porti, Telephon und Buralien und ähnliches, welche den Mitgliedern der «Großen Kommission» und der Subkommissionen erwachsen. Hiefür sind in erster Linie die von Herrn Bundesrat Etter zur Verfügung gestellten 5000 Fr. zu verwenden. Sie dürften etwa ein Jahr oder etwas weiter ausreichen; nachher muß vom Bund (und wohl auch von den Kantonen) ein neuer Kredit bereitgestellt werden; doch wird er sich in relativ bescheidenen Grenzen halten. – Die Auslagen der Geschäftsstelle gehen zu Lasten der Erziehungsdirektorenkonferenz.

2. *Honorare für die Textbearbeiter*: Sie werden von der Geschäftsstelle festgesetzt, von den Verlagen, resp. Druckereien, ausbezahlt und auf den Verkaufspreis der «Editiones» geschlagen; es dürfte sich, je nach der Größe einer Auflage, um 3 bis 5 Rp. pro Band handeln.

3. *Verbilligung der Texte*: Die schweizerische Qualitätsarbeit ist im allgemeinen nicht billig; dazu kommen gegenwärtig die Mehrkosten der Kriegs- und Nachkriegszeit und die für ein kleines Land wie das unsrige naturgemäß beschränkten Auflageziffern. Die Eltern unserer Schüler dürfen aber durch unsere etwas teurere Herstellungsarbeit nicht über Gebühr belastet werden. Darum werden – in einem bestimmten Rahmen – Subventionen des Bundes und der Kantone unbedingt nötig sein.

Für größere, in nur beschränkter Anzahl herzustellende Werke (wohl in erster Linie altklassische Publikationen) hat Herr Bundesrat Etter wiederum in zuvorkommender Weise eine Bundeshilfe in Aussicht gestellt.

Den Kantonen, deren Bedürfnisse ja ganz verschieden sind, ist es freigestellt, nach ihrem Vermögen diese Beihilfen noch zu erhöhen oder auch sie auf kleinere Bändchen (z. B. die mutter- oder fremdsprachlichen Texte) auszudehnen. Eine *Subventionierung durch die Kantone* wäre schon deshalb begrüßenswert, als sie dadurch das moralische Recht erhielten, die «Editiones Helveticae» als *obligatorische Schulbücher* zu erklären.

Es würde sich – rein schematisch gesehen – etwa um folgende Summen handeln:

a. *muttersprachliche Texte* (Auflage 5000 Exemplare): 50 Autoren, also 250 000 Bändchen ergeben bei einer Verbilligung von je 10 Rp. pro Band eine Gesamtausgabe von 25 000 Fr.

b. *altsprachliche Texte* (Auflage 2000 Exemplare): 20 Autoren, also 40 000 Bändchen ergeben bei einer Verbilligung von je 1 Fr. pro Band eine Gesamtausgabe von 40 000 Fr.

Diese auf mehrere Jahre und einen ganzen Landesteil ausgedehnten Subventionen ergeben jährlich eine durchschnittlich recht bescheidene Summe von einigen tausend Franken, wobei der Nachteil des kleineren Sprachgebietes wieder ausgeglichen wird durch die weniger zahlreichen und weniger stark besuchten Schulen und die längere Dauer, für welche naturgemäß eine solche Edition ausreicht. Auf jeden Fall wird – da die Subvention ja nur sukzessive, den jährlichen Ankäufen entsprechend, ausbezahlt werden muß, weder das Budget des Bundes noch dasjenige der Kantone in nennenswertem Maße belastet werden.

Bei alledem darf man nicht aus den Augen lassen, daß unsere Aktion auch *Arbeitsbeschaffung* bedeutet, und daß viele Zehntausende von Franken (in der Stadt Basel beispielsweise jährlich 12 000 bis 15 000 Fr.) im Lande bleiben werden, statt ins Ausland zu wandern.

Die Schweiz ist ja das klassische Land der Subventionen; man subventioniert (und meist wohl mit Recht) ungefähr alles: Rindviehzucht und Käseproduktion, Straßenkorrekturen und den Aufbau mittelalterlicher Ruinen. Sollte es da zuviel verlangt sein, auch zusätzlich ein paar tausend Franken pro Jahr für die Schüler unserer Gymnasien, aus denen doch die intellektuell führende Schicht unseres Volkes hervorgehen wird, zu opfern? Dies wäre wahrlich am falschen Orte gespart und könnte sich einmal bitter rächen.

VII. Was erwarten wir von der heutigen Zusammenkunft der kantonalen Erziehungsdirektoren?

Es sind zwei Dinge, um die wir die Konferenz vor allem bitten möchten:

1. Die Konferenz muß sich *einheitlich hinter das Unternehmen der «Editiones Helveticae» stellen.*

Soll unser nationales Werk den richtigen Erfolg haben, so müssen sich die Kantone verpflichten, die Verwendung der «Editiones Helveticae» in all ihren in Betracht kommenden kantonalen oder kommunalen Schulen *obligatorisch* zu erklären. Dieser Entschluß wird ihnen erleichtert, einmal durch die Tatsache, daß den Schulen überhaupt keine andere Wahl bleiben wird, und zum andern Male, wenn sie sich sagen können, daß sie durch eine – wenn auch noch so bescheidene – Subvention selbst etwas an die Verbilligung dieser Texte werden beigetragen haben. – Dieses gemeinsame Einsehen ist auch nötig, weil die Verleger (denn auch von ihnen werden wir eine gewisse Rücksichtnahme fordern) ihres Absatzes gewiß sein müssen.

2. Die Konferenzteilnehmer müssen sich bereit finden, zu Hause *nicht nur für die Subventionen einzustehen*, sondern vor allem auch unser gemeinschweizerisches Werk *vor politischen und Schulbehörden so zu vertreten*, daß es wirklich als *nationale Tat* verstanden und, aller Kritiksucht zum Trotz, überall auch durchgeführt werden kann.